

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Zukunft der Pflege

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hat sich die Anzahl der Auszubildenden im Bereich Pflege im Zeitraum von 2000 bis 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Detaillierte Auswertungen zu den Schülerzahlen der Bildungsgänge Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege an der Schulart Höhere Berufsfachschule liegen getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten erst ab dem Schuljahr 2014/2015 vor.

Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Bildungsgänge Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege an der Schulart Höhere Berufsfachschule (öffentliche und private Schulen):

Kreisfreie Städte Landkreise Land	Schülerzahl Schuljahr 2016/2017	Schülerzahl Schuljahr 2015/2016	Schülerzahl Schuljahr 2014/2015
Kreisfreie Städte			
Rostock	448	419	394
Schwerin	397	441	490
Landkreise			
Mecklenburgische Seenplatte	469	478	463
Landkreis Rostock	255	272	321
Vorpommern-Rügen	268	288	290
Nordwestmecklenburg	55	51	69
Vorpommern-Greifswald	481	492	497
Ludwigslust-Parchim	80	74	73
Mecklenburg-Vorpommern insgesamt	2.453	2.515	2.597

	Schülerzahl						
	Schul- jahr 2013/ 2014	Schul- jahr 2012/ 2013	Schul- jahr 2011/ 2012	Schul- jahr 2010/ 2011	Schul- jahr 2009/ 2010	Schul- jahr 2008/ 2009	Schul- jahr 2007/ 2008
Mecklenburg- Vorpommern insgesamt	2.525	Angaben liegen nicht vor	2.591	2.505	2.429	2.300	2.206

	Schülerzahl						
	Schul- jahr 2006/ 2007	Schul- jahr 2005/ 2006	Schul- jahr 2004/ 2005	Schul- jahr 2003/ 2004	Schul- jahr 2002/ 2003	Schul- jahr 2001/ 2002	Schul- jahr 2000/ 2001
Mecklenburg- Vorpommern insgesamt	2.049	2.136	1.987	1.817	1.584	1.583	1.663

Quelle: amtliche Schulstatistik

2. Hat die Landesregierung ein Personalkonzept hinsichtlich der Entwicklung des Pflegepersonals und deren Belastungen in der Zukunft?
 - a) Wenn ja, mit wie viel Personal pro Pflegeeinrichtung und in den Landkreisen und Städten wird für wie viele zu pflegende Personen geplant?
 - b) Wenn nicht, warum gibt es kein Konzept (bitte konkret begründen)?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine konkrete Personalkonzeption hinsichtlich der Entwicklung des Pflegepersonals liegt der Landesregierung gegenwärtig nicht vor.

Abschließende valide Prognosen über den tatsächlichen Fachkräftebedarf sind der Landesregierung jedoch auch in Auswertung vorliegender Studien und Statistiken nicht möglich, da dieser Bedarf von weiteren Faktoren abhängig ist. Hierzu gehört insbesondere die Verweildauer im Pflegeberuf, die wiederum von den Arbeitsbedingungen abhängig ist. Dies betrifft die Arbeitsdichte, die Arbeitszeiten und die in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber den westlichen Bundesländern geringere Entlohnung. Unklar ist auch, ob die Pflege durch Angehörige im gleichen Umfang geleistet werden kann, wie heute, da die Zahl der Alleinstehenden und die Gruppe der Kinderlosen wächst.

3. Welche Maßnahmen unternimmt beziehungsweise fördert die Landesregierung, um die Attraktivität des Pflegeberufes zu verbessern (bitte aufschlüsseln nach Art der Maßnahme, Förderhöhe und Region)?

Die Fachkräftesicherung in der Pflege ist eine Querschnittsaufgabe, die mehrere Ressorts und Institutionen betrifft. Die auf Landesebene gegebenen Aktivitäten sind zusammengefasst in dem Maßnahmenkatalog der AG Fachkräftesicherung des regelmäßig stattfindenden Landespflegeausschusses.

Der Maßnahmenplan beinhaltet folgende Themen:

- Gesellschaftliche Bedeutung des Berufsfeldes fördern,
- Allgemeine Rahmenbedingungen in der Pflege verbessern,
- Attraktive Arbeitsbedingungen in der Pflege gewährleisten,
- Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung ausbauen,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen,
- Integration ausländischer Pflegefachkräfte unterstützen,
- Wissenschaftliche Begleitung,
- Vernetzungen gestalten, Best-Practice-Beispiele nutzen.

Ferner wurde zur 94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz ein Beschlussvorschlag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, eine Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes dergestalt vorzunehmen, dass die Festsetzung von zwingenden Mindestentgelten in der Pflegebranche nur noch ohne Regionaldifferenzierung erfolgt.

Außerdem setzt sich das Land politisch für den Abschluss eines Flächentarifvertrages ein. Das geringe Entgelt zeigt sich nach wie vor als Wettbewerbsnachteil.

4. Unterstützt die Landesregierung die Zusammenlegung der Ausbildungswege des Altenpflegers, des Gesundheits- und Krankenpflegers sowie des Gesundheits- und Kinderkrankenpflegers in einem einheitlichen Pflegefachberuf?
 - a) Wenn ja, wie sieht diese Unterstützung aus?
 - b) Wenn nicht, warum nicht (bitte konkret begründen)?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung begrüßt die Reform der Pflegeausbildung und die hiermit einhergehende Zusammenlegung der Ausbildungen Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege.

Zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes wurde eine ressortübergreifende Projektgruppe unter der Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit eingerichtet. An dieser Projektgruppe sind außerdem das Finanzministerium, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung beteiligt. Zur Vorbereitung der neuen Pflegeausbildung werden von der Projektgruppe unter anderem entsprechende Bundesrechtssetzungsverfahren begleitet, Verbandsanhörungen durchgeführt, Änderungs- beziehungsweise Neufassungsbedarfe von landesrechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie sonstiger Regelungen geprüft und bei Bedarf deren Anpassung vorbereitet und veranlasst. Außerdem wurden durch die Projektgruppe zwei spezialisierte Unterarbeitsgruppen eingerichtet. Es sind die Landesexpertenkommission „Generalistische Ausbildung“ unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit und die Unterarbeitsgruppe „Finanzierung und Ausgleichsfonds“ unter Federführung des Finanzministeriums.

5. Ist die Situation an der privaten beruflichen Schule in Stralsund, wo die Anzahl der Auszubildenden sinkt, repräsentativ für alle privaten und öffentlichen Schulen im Land?
Wenn ja, was wird kurzfristig und langfristig getan, um diese Probleme zu lösen?

Anhand der in der Antwort zur Frage 1 dargestellten Entwicklung der Schülerzahlen ist erkennbar, dass die Situation an der privaten beruflichen Schule in Stralsund für alle privaten und öffentlichen Schulen im Land repräsentativ ist.

Um die Attraktivität des Pflegeberufes zu erhöhen, setzt sich die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes für die schulgeldfreie Ausbildung von Pflegefachkräften an den Schulen in freier Trägerschaft ein.

Zu weiteren Maßnahmen auch zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

6. Wie steht die Landesregierung zum Schulgeld?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 7 verwiesen.

7. Setzt sie sich für dessen Abschaffung ein?
- a) Wenn ja, gibt es dazu schon ein Konzept, wie es abgeschafft werden soll?
- b) Wenn nicht, warum nicht (bitte ausführlich begründen)?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Gemäß Nummer 356 der Koalitionsvereinbarung 2016 - 2021 zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern wollen die Koalitionspartner die Berufsbedingungen in der Pflege verbessern. Neben guten Löhnen und Arbeitsbedingungen ist dazu eine attraktive Ausbildung notwendig. Das am 25. Juli 2017 vom Deutschen Bundestag erlassene Pflegeberufereformgesetz sieht eine schulgeldfreie Ausbildung für Pflegeberufe vor. Zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes bedarf es seitens des Bundes noch einer Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung und einer Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, deren Erarbeitung von der ressortübergreifenden Projektgruppe unter der Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie unter Beteiligung des Finanzministeriums, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung begleitet wird.

Eine weitergehende Abschaffung von Schulgeld ist gegenwärtig nicht vorgesehen.